

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 9. März 2026 in Brüssel

Am 9. März 2026 fand in Brüssel die Tagung des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz statt. Bei der Ratstagung war Österreich durch mich vertreten. Die Europäische Kommission war durch Roxana Mînzatu, Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, und Hadja Lahbib, Kommissarin für Gleichberechtigung sowie Krisenvorsorge und -management, vertreten. Den Vorsitz führten der zyprische Minister für Beschäftigung und Sozialversicherung, Marinos Moushiouttas, die stellvertretende zyprische Ministerin für Soziales, Clea Papaellina, sowie der zyprische Innenminister, Konstantinos Ioannou.

Zu Beginn der Ratstagung stellte die Europäische Kommission die jüngsten EU-Gleichstellungsstrategien, namentlich die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 und die Strategie zur Bekämpfung von Rassismus vor.

Anschließend wurden die Schlussfolgerungen zum Thema „Förderung von Kindern: Stärkung des Wohlergehens von Kindern, soziale Inklusion und Bekämpfung der Kinderarmut in der Europäischen Union“ vom Rat gebilligt.

Beim Tagesordnungspunkt „Den Armutskreislauf durchbrechen: Entwicklung personenbezogener Unterstützungs- und Aktivierungsmaßnahmen“ tauschten sich die Ministerinnen und Minister im Rahmen einer Orientierungsaussprache über personenbezogene Förder- und Aktivierungsdienste zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung aus. Zudem diskutierten sie, wie solche Maßnahmen in die erste EU-Armutsbekämpfungsstrategie eingebettet werden können. Ich unterstützte die Vorbereitungen der ersten EU-Armutsbekämpfungsstrategie und betonte, dass diese vor dem Hintergrund der strukturellen Armut in Europa das Versprechen darstellt, soziale

Gerechtigkeit ins Zentrum europäischer Politik zu rücken. Gleichzeitig hielt ich fest, dass es dafür eindeutige Prioritäten und ausreichend finanzielle Mittel braucht. Ich berichtete, dass man in Österreich die Erfahrung gemacht hat, dass armutsbekämpfende und aktivierende Maßnahmen am besten wirken, wenn parallel dazu ausreichend Beratung und Begleitung zur Verfügung gestellt wird, man sich an den individuellen Lebenslagen der Menschen orientiert und das Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungsebenen gut funktioniert. Als positive Beispiele dafür nannte ich das österreichische Programm „WOHNSCHIRM“ zur Verhinderung und Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie die in Österreich eingeführte Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus betonte ich, dass ich die EU-Armutsbekämpfungsstrategie als zentrales Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, zur Förderung der Beschäftigung von Frauen und zur Gewährleistung von leistbarem Wohnraum sehe.

Im Anschluss informierte der Vorsitz über von ihm veranstaltete Konferenzen.

Im Rahmen der Tagung am 9. März 2026 fand ein Mittagessen der Ministerinnen und Minister zum Thema „Zukunft bauen: Wohnraumlösungen in einer sich wandelnden demografischen Landschaft in ganz Europa“ statt.

Die Tagesordnungspunkte „Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2026“, „Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2026“, „Schlussfolgerungen zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026“ und „Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union“ wurden gemeinsam abgehandelt. Der Rat billigte die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Der Rat nahm den gemeinsamen Beschäftigungsbericht an und billigte die hierzu vorgelegten Schlussfolgerungen. Auch nahm der Rat die Empfehlung zum Humankapital in der EU an und billigte die dieser Empfehlung beigefügte Erläuterung.

Es fand weiters ein Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister zum Thema „Von Innovation zu hochwertigen Arbeitsplätzen: Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Stärkung von hochwertiger Beschäftigung und Arbeitnehmerrechten“ in Anwesenheit von Sir Christopher Pissarides, Nobelpreisträger und Professor für Wirtschaftswissenschaften, statt. Im Rahmen des Gedankenaustausches diskutierten die Ministerinnen und Minister wie das Europäische Semester Reformen besser unterstützen kann und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit der Einsatz von Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärkt. Ich verwies auf den rasanten Wandel der Arbeitswelt, der von dem demographischen Wandel, der Digitalisierung und

dem grünen Übergang angetrieben wird und erinnerte, dass bei allem technologischen Fortschritt gilt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Ich betonte weiters, dass der Ausbau von KI-Kompetenzen und digitalen Grundkompetenzen entscheidend ist und erwähnte, dass es in Österreich mit dem Fachkräftebarometer und dem Kompetenzmatching des Arbeitsmarktservice bereits Best Practice-Beispiele gibt. Darüber hinaus berichtete ich, dass Österreich zu diesem Zweck mit dem KI-Monitor einen ersten Ansatz geschaffen hat, der in Zukunft um ein vertieftes Arbeitsmarkt-Monitoring ergänzt werden soll und unterstrich, dass im Rahmen des Europäischen Semesters das Gleichgewicht zwischen Finanzierbarkeit und Absicherung gewahrt bleiben soll.

Beim Tagesordnungspunkt „Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie durch den Beschäftigungsausschuss: Kernbotschaften“ billigte der Rat die Schlüsselbotschaften zur Umsetzung der Jugendgarantie.

Die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz informierten über die geplanten Arbeitsprogramme für das Jahr 2026. Zudem informierte der Vorsitz über die vorläufige Einigung zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind“. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission informierte der Vorsitz über den dreigliedrigen Sozialgipfel von 18. März 2026 zum Thema „Investitionen für eine dynamische europäische Wirtschaft und hochwertige Arbeitsplätze“. Die Niederlande informierten im Namen von Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Italien, Lettland und Luxemburg über einen Vorschlag zur Schaffung von Rechtsklarheit in Bezug auf die Entsendung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Pakets für eine faire Arbeitskräftemobilität. Für das Paket zur fairen Arbeitskräftemobilität hat die Europäische Kommission unter anderem eine Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde angekündigt, die die Mitgliedstaaten bei der wirksamen Anwendung und Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstützt.

Am Rande der Ratstagung am 9. März 2026 konnte ich eine Reihe von bilateralen bzw. trilateralen Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen führen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Website des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. April 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin